

Die Tagesordnungspunkte 3.4 und 3.4.1 wurden zusammen beraten.

Stv. Schmidt führte aus, der Antrag seiner Fraktion sei vom Rat am 06.02.2020 an die heutige Gemeinschaftssitzung verwiesen worden.

Nachdem bekannt wurde, dass das Land einen Radschnellweg entlang des „Tausendfüßlers“ als nicht wirtschaftlich und in der Kürze der Zeit als nicht realisierbar einstufte, musste erneut überlegt werden, wie der vorhandene Raum sinnvoll genutzt werden sollte. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass auf den beidseitigen dreispurigen Ausbau der BAB 565 verzichtet werden und stattdessen ein Radschnellweg eingeplant werden sollte. Natürlich sei das Planfeststellungsverfahren schon weit fortgeschritten und als Kommune habe man nur noch bedingt Einwirkungsmöglichkeiten. Dennoch sollte zumindest der Versuch unternommen werden, eine Änderung der Planungen zu erreichen. Mit dem heutigen Antrag lege seine Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Verkehr, Herr Steiner, wies darauf hin, dass bereits in der letzten Gemeinschaftssitzung im September 2019 ein Beschluss für die Einrichtung eines Landes-Radschnellweges (Ost-West-Achse) gefasst worden sei.

Stv. Lohmeyer bestätigte dies. Umso überraschter sei er gewesen, wie schnell die Verwaltungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bereit gewesen seien, der Einschätzung der Landesregierung zu folgen. Seine Fraktion halte einen Autobahnausbau ohne Radweg für nicht akzeptabel. Nach Aussage des Landes gebe es die Möglichkeit, dass die Stadt Bonn den Radweg – auch entlang der Autobahn – selber plane. Dann müsse aber das gleiche Planungsbüro, das für den Bau des „Tausendfüßlers“ zuständig ist, beauftragt werden. Auf jeden Fall müsse sich die Stadt Bonn schnellstmöglich auf ihr Verhalten als Betroffene im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verständigen. Die Entscheidung müsse dann letztendlich der Rat treffen. Es gebe sowohl Gründe, die für (Lärmschutzwand, Ausweichverkehre) als auch gegen einen 6-spurigen Ausbau (noch mehr Verkehr) sprechen. Hierüber sollte in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 abgestimmt werden.

Stv. Dr. Redeker betonte, auch er sei über den Ausgang der Gespräche mit dem Landesverkehrsministerium nicht erfreut. Für den 6-spurigen Ausbau der BAB 565 habe man sich bereits im Vorfeld zum Bundesverkehrswegeplan ausgesprochen, damit die Verkehre aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dennoch könne man sich zusätzlich auch für einen Radweg entscheiden. Nur der eigentlich zuständige Baulastträger wolle dies nicht übernehmen. Deshalb könne seine Fraktion der Ziff. 1 des Antrages zustimmen, den Ziff. 2 und 3 dagegen nicht. Wenn die Koalition noch Einigungsbedarf habe, könne die Abstimmung auch auf den 11.03.2020 vertagt werden. Er gebe aber zu bedenken, dass dadurch noch mehr wertvolle Zeit verloren gehe.

Stv. Schmitt äußerte, in der gestrigen Begleitgruppensitzung mit Straßen.NRW sei dieses Thema auch noch einmal diskutiert worden. Er wollte wissen, ob es zutreffend sei, dass dort Straßen.NRW ausgeführt habe, dass bei einem Festhalten am Radschnellweg das Planfeststellungsverfahren weit nach hinten verlagert oder sogar unmöglich gemacht werde und zweitens, ob ein möglicherweise unter der BAB geführter Radweg so nicht realisierbar sei, weil dann die gesamte BAB angehoben werden müsste. Auch seine Fraktion sei ursprünglich für den Bau des Radschnellweges gewesen. Aber sowohl Straßen.NRW als auch das Landesverkehrsministerium haben inzwischen erklärt, dass dieser aus ihrer Sicht so nicht umsetzbar sei. Insofern sei er der Meinung, dass man die Gegebenheiten auch irgendwann einmal akzeptieren müsse, wenn man nicht den 6-spurigen Ausbau verhindern wolle.

Abschließend erkundigte er sich, ob es zutreffend sei, dass der Wirtschaftsweg, der entlang des

„Tausendfüßlers“ geplant sei, auch als Radweg genutzt werden könne.

Abg. Krauß kam zurück auf die Ausführungen des Stv. Dr. Redeker. Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans habe man sich bewusst gegen den Ennertaufstieg/Venusbergtunnel und für den 6-spurigen Ausbau der BAB 565 entschieden. Insofern sei der Antrag der LINKEN ein Plädoyer für den Ennertaufstieg/Venusbergtunnel. Ebenfalls sei aber auch einstimmig beschlossen worden, einen Radschnellweg zu bauen. Jetzt sei aufgezeigt worden, dass dies aufgrund des Handlungsdruckes durch die Sanierungsbedürftigkeit des Bauwerkes nicht gleichzeitig mit dem Bau des neuen „Tausendfüßlers“ erfolgen könne. Dies müsse mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden. Gleichzeitig müsse aber eine konkrete Alternative aufgezeigt werden.

SkB Schroerlücke machte deutlich, in anderen Bundesländern werden Radwege beim Bau von Landesstraßen und Bundesfernstraßen direkt mitgeplant. Das sei bedauerlicherweise in NRW nicht der Fall. Deshalb haben die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis den Bau eines Radweges entlang des „Tausendfüßlers“ beantragen müssen. Es sei auch für seine Fraktion eine große Enttäuschung, dass dies nicht umgesetzt werde. Seitens der Bonner Verwaltung werde zwar darauf hingewiesen, dass das Projekt weiterverfolgt und eine Alternative geplant werden solle; es sei aber keine konkrete alternative Streckenführung vorgeschlagen worden. Insofern müsse davon ausgegangen werden, dass ein Radschnellweg – zumindest im Raum Bonn – auf nicht absehbare Zeit verschoben sei.

SkB Becker räumte ein, die Planung eines Radweges habe sicherlich zu spät begonnen und die Forderung an das Land sei auch zu spät erhoben worden, aber der Landesbetrieb Straßen.NRW habe seinerzeit geäußert, er sei dafür nicht zuständig, besser wäre die Planung eines Radschnellweges. Dem sei die Stadt Bonn gefolgt. Daraufhin habe der Landesbetrieb die Planungen erneut abgelehnt und als nicht realisierbar eingestuft. Der Radschnellweg solle nicht in die Planfeststellung des neuen „Tausendfüßler-Bauwerkes“ integriert werden. Diese Vorgehensweise des Landes sei auch deshalb besonders ärgerlich, weil sich in den letzten Jahren viel verändert habe. Es gebe die Diskussion um die Feinstaubbelastung und die Debatte über Lead City und den Klimaschutz und trotzdem habe der Landesbetrieb die Planung des Radschnellweges entlang des „Tausendfüßlers“ als nicht umsetzbar abgelehnt. Es sei richtig, dass es in den politischen Gremien der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises Beschlüsse zur Planung des Radschnellweges gebe. Vor diesem Hintergrund könne er nicht verstehen, dass die Verwaltungen in dem Gespräch mit dem Landesverkehrsministerium die regional getroffenen Entscheidungen so einfach aufgegeben haben. Er hätte zumindest erwartet, dass die Verwaltungen die Auffassung des Landes den politischen Gremien mitteile und ggf. auch Alternativrouten vorstelle.

Herr Wiesner, Leiter des Dezernates Planung, Umwelt, Verkehr, betonte, von „aufgeben“ könne keine Rede sein. An dem Gespräch mit dem Landesverkehrsminister habe der Oberbürgermeister, Herr Dr. Tengler vom Rhein-Sieg-Kreis und er teilgenommen. Er stellte klar, dass man sich nicht „auf etwas verständigt“ habe, sondern vom Landesverkehrsminister persönlich mitgeteilt bekommen habe, dass das Land als Baulastträger diesen Radschnellweg nicht bauen werde. Es sei dann noch sehr intensiv darüber gesprochen worden, warum der Radschnellweg aus regionaler Sicht unbedingt erforderlich sei. Er habe darauf hingewiesen, dass es gerade in der heutigen Zeit ein Unding sei, beim Bau einer solch großen Verkehrsmaßnahme den Radverkehr nicht zu berücksichtigen. Das Land wolle aber nicht in Kauf nehmen, dass durch die Planung des Radschnellweges der „Tausendfüßler“ gefährdet werde. Nach seiner Meinung habe man alles versucht, um das Land vom Bau des Radschnellweges zu überzeugen. Auch sei die Forderung nicht zu spät an das Land gestellt worden. Ende 2017 sei das Thema „Radschnellweg“ bereits gegenüber dem Landesbetrieb

vorgetragen worden. Wie der Landesbetrieb damit umgegangen sei, sei bekannt.

Es bleibe die Möglichkeit, mit dem Land weiter über einen Radschnellweg zu sprechen, der aber auf dem Stadtgebiet Bonn nur mit einer Alternativtrasse mit verminderten Standards geführt werden könne. Klar sei auch, dass das Land aus Kapazitätsgründen nicht die Planungen übernehmen werde.

Über die Möglichkeit, den Radweg unter dem „Tausendfüßler“ zu planen, sei ebenfalls im Landesverkehrsministerium gesprochen worden. Hierzu müsste der „Tausendfüßler“ erheblich angehoben und die Planungen insofern komplett neu erstellt werden, was wiederum dazu führen würde, dass der gesamte Zeitplan nicht eingehalten werden könnte. Dagegen könnte der für den „Tausendfüßler“ geplante Bewirtschaftungsweg zwischen „Endenicher Ei“ und Immenburgstraße als Radweg mitgenutzt werden.

SkB Becker betonte nochmals, im Landesverkehrsministerium werde es so dargestellt, dass es in dem Gespräch eine Einigung zwischen der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Ministerium gegeben habe. Er fragte wiederholt nach, ob dies eine falsche Darstellung sei.

Herr Wiesner bekräftigte, die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis haben eine klare ablehnende Antwort vom Landesverkehrsminister bekommen, aber auch gleichzeitig das Angebot, über Alternativen konstruktiv im Gespräch zu bleiben.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, äußerte, Herr Wiesner habe das Gespräch korrekt wiedergegeben. Letztendlich sei Einigkeit darüber erzielt worden, dass an einem Landesradschnellweg grundsätzlich festgehalten werden solle. Das Land habe darauf hingewiesen, dass im Bereich des „Tausendfüßlers“ die Mindeststandards nicht aufrechterhalten werden können. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich bereiterklärt, die auf dem Kreisgebiet geplante Trasse zu verlängern, um die für einen Radschnellweg erforderliche Einhaltung der Mindeststandards auf 90 % der Strecke insgesamt zu gewährleisten. Jetzt komme es darauf an, dass auf Bonner Stadtgebiet eine Alternativtrasse gefunden werde.

Abg. Krauß dankte für die Darstellung aus Sicht der Verwaltungen. Beim Land sei kommuniziert worden, es bestehe Einsicht in der Kommune und Bonn suche bereits nach Alternativen. Die Landtagsabgeordneten seien darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie nicht gegen die Entscheidung der Stadt Bonn tätig werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende, Abg. Steiner, über die Vertagung des Antrags der Bonner Fraktion DIE LINKEN in den Bonner Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 11.03.2020 abstimmen.